



Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Vorhaben der Firma EAM Natur Energie GmbH; Errichtung und Betrieb von 1 Windenergieanlage (WEA) in 34396 Liebenau, Gemarkung Niedermeiser, Vorranggebiet KS 21 gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen;

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG wird folgende Genehmigung vom 28.05.2026 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 27.06.2025, zuletzt ergänzt am 07.11.2025 wird der

**EAM Natur Energie GmbH
Monteverdisträße 2
34131 Kassel**

Gesetzlich vertreten durch ihre Geschäftsführung
Herrn Sven Nuhn und Herrn Olaf Kieser und Herr Daniel Strömer

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem folgenden Grundstück eine Windenergieanlage (im Folgenden WEA bzw. WEA 3) inkl. Nebeneinrichtungen zu errichten und gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV zu betreiben:

WEA 3	Grundstück in:	34396 Liebenau
	Gemarkung:	Niedermeiser
	Flur:	2
	Flurstück:	3/1; 3/2
	Koordinaten:	520412 / 5701887



Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb der WEA 3 des Typs Enercon E160 inkl. Fundament, Turm, Maschinenhaus, Nabe und Rotor sowie die der Anlage zugeordneten Wege, Stell- und Montagefläche mit einer Nennleistung von 5.560 kW, Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160 m und einer Gesamthöhe von 246,6 m. Nicht Gegenstand dieser Genehmigung sind die Zuwegung und die Kabeltrasse; diese werden in dem separaten Annex-Verfahren beantragt.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung wird für einen Zeitraum von 30 Jahren erteilt.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft des Genehmigungsbescheides mit der Errichtung der WEA begonnen wird (Beginn der Ausschachtung für die Fundamente) oder diese nicht innerhalb von vier Jahren nach Bestandskraft in Betrieb genommen wird. Die Fristen können auf Antrag durch die Genehmigungsbehörde nach Maßgabe des § 18 Abs. 3 BImSchG verlängert werden.

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragssteller zu tragen.

Über die Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid."

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

" Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gem. § 80 Abs. 5 VwGO ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.



Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht Kassel zu erheben:

**Verwaltungsgericht Kassel
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel".**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **16.06.2026 bis 29.06.2026** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (mo. – do. von 08:00 – 16:30 Uhr und fr. von 08:00 – 15:00 Uhr) an folgende Nummer: 0561-106-4747 oder an folgende E-Mail-Adresse: immissionsschutzks@rpks.hessen.de.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 29.07.2026.

Kassel, den 01.06.2026

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III – Umweltschutz
Gz.: 0030-33.1-053e02.17-00010#2025-00002-Ha